

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis modifiziert durch
die Post bezogen 40 Pf.
Einzeltage in die
Postabrechnungsliste Nr. 6482.

Auflagenpreis:
50 Pf. für die 3 geplatt.
Postkarte.

Geschäftsmitteilungen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Drey,
Druck von C. A. G. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prati, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Arbeitsrecht / Sozialversicherung.

Mit theoretischen Betrachtungen und Wohlwollensbezeugungen kann die Arbeiterschaft nichts anfangen. Wir müssen schon verlangen, daß durch praktische Gesetzgebung die Arbeitskraft und die Arbeitsleistung über die Sachleistung gestellt wird. Auf keinen Fall dürfen wir zulassen, daß der „besondere Schutz“ Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Recht bringt. Denn was früher im alten Obrigkeitstaat schon längst gewährt wurde, kann die Republik doch nicht beseitigen. Dem sozialen Fortschritt muß doch unbedingt Rechnung getragen werden. Wenn wir in der Praxis von diesem Fortschritt noch nichts verspüren, so versucht doch wenigstens schon die Rechtsprechung, wenn auch nicht besonders glücklich, diesem Rechnung zu tragen. So heißt es in einer Entscheidung des III. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 6. Februar 1923 in bezug auf die Unmöglichkeit der Leistung oder des Annahmeverzuges wie folgt:

Man darf aber, um zu einer befriedigenden Lösung des Streites zu gelangen, überhaupt nicht von den Vorschriften des BGB ausgehen, muß vielmehr die sozialen Verhältnisse ins Auge fassen, wie sie sich seitdem entwickelt und in der Gesetzgebung der neuesten Zeit auch ausdrücklich Anerkennung gefunden haben . . .

In Verbindung mit dem Betriebsverfahrengesetz muß das Gesetzbuch der Arbeit geschaffen werden, wozu einheitliche Arbeitsbehörden zu bilden sind. Dabei ist zu beachten, daß das Arbeitsrecht auch endlich losgelöst wird von den Rechtsfragen, die ihm fremd sind. Das Arbeitsrecht muß soziale Grundbedingungen festlegen, damit der Schaffende vor Willkür mächtiger Kapitalgruppen in Seiten des wirtschaftlichen Niederganges geschützt ist. Schon erhebt sich wieder rücksichtloses Ausbeutertum, von seinen juristischen Angestellten geführt, und versucht, wohlerworbenes Gewohnheitsrecht zu ungünsten der Arbeiterschaft zu beseitigen. Vorkriegszeitliche Machthaburen machen sich bemerkbar. Es ist deshalb Zeit, daß die Arbeiterschaft ziel klar, ohne Überspannung ihrer Forderungen, ihre Bedingungen formuliert und sie der Staatsgewalt a bringt in geschlossener Einheit.

Die Erörterung und die Kritik rückliegender Geschehnisse lassen oft die wichtigen Gegenwartsfragen unberücksichtigt. Die Arbeiterschaft hat aber nicht nur an der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung lebhaften Anteil zu nehmen, auch nicht nur an arbeitsrechtlichen Fragen, sondern auch insbesondere an seinem sozialen Schicksal, an der Gestaltung der sozialen Fürsorge. In dieser Beziehung heißt es u. a. im Artikel 161 der Reichsverfassung: . . . schafft das Reich ein umfassendes Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten.

Es muß verhüten werden, daß Ansichten, wie sie Professor Bernhard 1913 über die Arbeiterversicherung äußerte, wieder zur Geltung kommen. Dieser Mann versiegte sich zu folgenden Auslassungen:

denn die Arbeiterversicherung zeigt moralisch und hygienisch unerträgliche Folgen, die man anfangs als unvermeidliches Übel in den Kauf nahm, die aber allmählich den Segen der Arbeiterversicherung überhaupt in Frage stellen . . .

Gegen diese Ansichten hat sich vor allem der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, gewendet und klargelegt, daß es unbedingt notwendig ist, die Arbeitersfürsorge weiter auszubauen. Leider ist Grundlegendes auf diesem Gebiete bisher noch nicht geschehen. Unsere Kollegenschaft ist deshalb verpflichtet, sich mehr als bisher mit der sozialen Gesetzgebung zu beschäftigen, um die Mängel und Fehler zu erkennen und um dann tatsächlich für eine Verbesserung einzutreten. Zum Beweis, daß es notwendig ist, wollen wir nur auf einige wenige Momente verweisen:

Der Einfluß der Krankenkassenmitglieder in der Verwaltung der Kassen muß wiederhergestellt werden, und zwar mindestens in der Form, wie sie schon Jahrzehnte bis zum Jahre 1912 bestand. In der Unfallversicherung muß nun endlich das Risikostümungtrecht bei der Rentenregulierung durch die Versicherten gewährleistet werden. Die Berechnung der Renten muß auf Grund des vollen Arbeitsverdienstes erfolgen. Endlich muß es auch dazu kommen, daß die Berufskrankheiten als Unfallfolge erkannt werden. Weitere Forderungen sind: Erweiterung der Heilbehandlung, einheitliche und gleiche Fürsorge bei allen Krankheiten und Körperböden. Ferner müssen wir die Haftpflicht des Unternehmers bei verschuldeten Unfällen fordern. Im Zusammenhang damit ist es notwendig, daß der § 898 der Reichsversicherungsordnung bestätigt wird, der das Unternehmertum so gut wie von jeder Haftpflicht befreit. Die Praxis hat aber ergeben, daß man Arbeiter, die fahrlässig an der Verunglückung ihrer Kollegen schuldig waren, bestraft. Leider verbieten uns die Normenverhältnisse, näher auf die Einzelheiten einzugehen. Wir werden aber bei einer späteren Gelegenheit, gestützt auf gesammelte Entscheidungen, die Frage noch einmal besonders in den Vordergrund stellen.

In kurzen Zügen haben wir unseren Kollegen unsere Forderungen in bezug auf Arbeitsrecht und Sozialversicherung formuliert. Soll die Sozialgesetzgebung nicht noch mehr verschärft werden, so dürfen die Rechtsparteien bei der Reichstagwahl am 4. Mai keine Arbeitersstimme bekommen. Für den Sozialismus muß die Wahlpartei laufen.

Karl Schmidt.

Und doch gibt es Funktionäre, die sich weigern, sie zu unterzeichnen, sie möchten aber trotzdem Funktionär bleiben. Das ist natürlich unmöglich. Empfehlenswerte Charaktereigenschaften können es nicht sein, die ihren Träger bestimmten, eine Stelle einzunehmen, an die er nach seiner inneren Überzeugung nicht gehört. Wer als Funktionär des Verbandes die Richtlinien nicht anerkennt, kann unmöglich die Organisation vertreten. Wer sich weigert, in der Gewerkschaft Gewerkschaftsarbeit zu leisten, kann nicht Gewerkschaftsfunktionär sein. Will er trotzdem an dieser Stelle bleiben, so hat er einen gesittlichen oder moralischen Defekt. Eine andere Erklärung gibt es hierfür nicht. Die kommunistische Partei schützt und stützt solche Charaktere. Welche Erfahrung sie mit diesen Elementen schon gemacht hat und noch machen wird, kann gar nicht zweifelhaft sein. Auch eine Mitgliedschaft, die zur Missachtung der eigenen Organisationsfahungen und der Organisationsleitung erzogen wird, kann nie zuverlässig sein. Wenn z. B. die Mitgliedschaft des kommunistischen Industrieverbandes in der neuen Organisation auf Beschlüsse der höchsten Instanz und auf die Anweisungen der Leitung pfeift, so ist das lediglich die Folge der kommunistischen Erziehung, diese Folge ist aber völlig logisch. Eine solche Mitgliedschaft wird der Leitung folgen, solange diese ihren Willen erfüllen kann. Kann sie das nicht, dann macht die Mitgliedschaft, was sie will, denn so wurde es sie ja von den kommunistischen Führern gelehrt. Den Schaden hat die Arbeiterschaft selbst, die nicht gelernt hat, Disziplin zu üben.

Wer sich also im Organisationsgefüge nicht ein- und unterordnen kann oder will, der schädigt das Ganze. Wer in unserem Verband nicht für, sondern gegen den Verband tätig sein will, der sei so ehrlich und bleibe von allen Vertrauensposten des Verbandes fern. Wer diese Ehrlichkeit nicht aufbringt, der muß entfernt werden im Interesse der Einheit unseres Verbandes.

Von der korrumptierten Bürokratie des Fabrikarbeiterverbandes.

Die „Rote Fahne“, das berüchtigte Zentralorgan der KPD, schreibt in der Nr. 24 vom 9. April:

Dass die Führer des Fabrikarbeiterverbandes den streiken den Ludwigshafener Arbeitern in den Rücken fallen, hat niemand anders erwartet, der diese korrupten Gesellen kennt. Unter Hannoversches Bürgerkrieg, die „Niedersächsische Arbeiterzeitung“, hat nun festgestellt, daß die Drey und Genossen sogar gesammelte Gelder für die Oppauer Antimilitaristen, offenbar aus niedriger Stellung, ihrem Zweck vorzuhalten haben. Im September 1921 ereignete sich bekanntlich das schwere Eröffnungsglück in Oppau. Gezwungen außer dem Druck der Mitglieder, gab der Hauptvorstand Sammelstellen heraus, an denen sich die chemischen Arbeiter eifrig beteiligten. Von diesen Geldern hat der Hauptvorstand bis heute noch 600.000 Mk. in seiner Kasse liegen. Man bedenke, im September 1921 stand der Dollar auf ungefähr 100 Mk.; die 600.000 Mk. repräsentieren einen Wert von 6000 Goldmark, nach der damaligen Kaufkraft mindestens so viel wie heute 12.000 Rentenmark. Und dieses Geld entziehen die Drey und Genossen den verhungerten und hungrigen Opfern des Oppauer Unglücks und lassen es in Hannover völlig entarten.

Im hannoverschen sozialdemokratischen Volkswillen muß Drey antworten. Er erklärt, daß die 600.000 Mk. darum noch in der Kasse liegen, weil die Ortsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes in Ludwigshafen das Geld nicht angefordert hätte. Welcher Arbeiter glaubt diese erbärmliche Aussrede? Gewiß spätestens die nun erledigten Ludwigshafener Bürokraten des Fabrikarbeiterverbandes den Drey und Genossen an Gewissenhaftigkeit nicht nach. Aber hat Drey die Schwerz- und Verzweiflungsträne der Oppauer Opfer nicht gehabt?

Wir möchten wissen, wer es noch wagt, für die Drey und Korrupten eine Lanze zu brechen, wenn wir sie als die korrumptesten und verlottertesten Bürokraten bezeichnen!

Wer, wie die „Rote Fahne“, von der Unehrlichkeit lebt, der sieht selbstverständlich auch bei anderen Unehrlichkeit vorwurfs. Häften die Leute von der „Roten Fahne“ das gesammelte Geld zur Aufbemalung bekommen, so könnte heute mit dem besten Mikroskop kein Pfennig mehr entdeckt werden. Aber schon die Tatsache, daß ein solches Blatt die Leiter des Fabrikarbeiterverbandes mit Schmach bewirkt, nimmt der Sache ihre Bedeutung. Wie ist nun die Sache? Von den für Oppau aus Mitgliederkreisen eingegangenen Geldsummen wurde ein Teil abgedrückt. Als jedoch plötzlich drei Sammelstellen da waren — Reich, Bayern und Ludwigshafen —, war es zweifelhaft, an welche Stelle nun die Sammelgelder abzuführen seien. Wiederholte Anfragen in Ludwigshafen brachten jedoch hierüber keine Klarheit. Nachdem das Reich und Bayern die Härtspfänden gedeckt hatten und für die Familien der Verunglückten Vorsorge getroffen war, sollte ein Teil des Geldes für wohl später notwendig werdende Nachhilfe verwendet werden. Die im Verband gesammelten Gelder lagen auf Abruf zur Verwendung bereit. Dass der noch vorhandene Betrag jedoch

Der Menschensohn.

Vom Kreuze ist der Sohn des Menschen sich.
Er hat sein Haupt in neuer Daseinswonne
Und seine wunden Hände in die Sonne
Und sprach: Da liegt Gott ewiglich.
Da summte Flamme, große Feuerin,
Da Erdemutter fröhlich mich mit Strahlen.
Kraft ballte sich und endete die Qualen.
Und der Tyrann blutige Rügel schmolzen hin.

Vor deinem Angesicht steht der Tod,
Wie ellige Wolken vor dem Sturm schwieben.
Du lächelt sieghaft, und das junge Leben
Hingestopft auf diesem Traum, aus dunkler Not.
In jeder Knoxe sang's; es schwoll der Puls.
Von deinem Lichte mild emporgehoben,
Grollt Saft um Saft beglich nach oben
Und breitete Blüten über Zweig und Ast.

Vor mir das Leben. Hinter mir das Grauen:
Petrolöle Schrecknis, wilde Todeskrämme.
Wie herlich leuchten mir die weißen Bänke!
Wer hieß euch, knechte, Kreuze draus zu bauen?
O Mann, der mir den Speer ins Herz gesenkt,
Mir Eisenklug durch das Fuß geschlagen!
Des Himmels große Flamme will dich fragen:
Hat totes Holz je süße Frucht geschenkt? . . .

Vom Kreuze ist der Sohn des Menschen sich
Und rief die Jünger auf zu Tot, zu Leben:
Tot ist hier in euch das schreckliche Gewer
Weitgroßer Lebens; es ist ewiglich.
Widi Opferlos erlost. Wirk in die Weißen
Mit frohem Herzen, warm wie Sonnenstrahl!
Dann heimt mein Reich. Dann wächst in eurem Blut
Die süße Kraft fruchtbare Seligkeit.

Erich Prezzang.

Unsere „Richtlinien“.

Selbst wenn die kommunistische Partei in den Gewerkschaften ihre zerstörende Tätigkeit ausübt, ist der Einfluß der gewerkschaftlichen Organisationen wesentlich vermindernd. Dieser Zustand wird sich verschärfen im gleichen Maße, wie der zerstörende Einfluß der KPD um sich greift. Selbstverständlich müssen die Verbände zur Abwehr schreiten. Sie können und dürfen im Interesse der Arbeiterschaft nicht ruhig mit zuschauen, wie die minderwertigsten Elemente den Unternehmern in die Hände arbeiten, indem sie versuchen, die Arbeiterschaft mit allen Mitteln von Niederlage zu Niederlage zu führen und die Reihen der Indifferanten und Gelben zu stärken. In erster Linie muß eine Organisationsleitung verlangen, daß die Geschäftsstellenleiter die Fahungen, also die Beschlüsse der höchsten Verbandsinstanzen, achten und ausführen. Wer das nicht will, kann unmöglich Funktionär einer Gewerkschaft sein. So hat auch unser Verbandsbeirat auf seiner 7. Tagung im Februar 1924 „Richtlinien für die Ortsverwaltungen“ beschlossen. (Proletarier Nr. 8.) Die Funktionäre des Verbandes müssen nach ihrer Wahl unterschriftlich die Richtlinien anerkennen, anderenfalls sie nicht bestätigt werden können. Die wesentlichen Bestimmungen der Richtlinien lauten:

1. Anerkennung und Befolgung des Status in allen seinen Zellen, in seinen Grundzügen und allen Ausführungsbestimmungen.
2. Anerkennung und Befolgung des Streikreglements vor Leitung jeder Lohn- und Tarifbewegung, während und beim Abschluß derselben. Das gilt nicht nur für solche Bewegungen, die vorwiegendlich zum Streik führen werden, sondern auch für diejenigen, die beabsichtigterweise auf friedlichen Wege erledigt werden sollen.
3. Anerkennung und Durchführung aller Verbands- und Verbandsbeamtenbeschlüsse.
4. Ablehnung jeder Verbindung mit der kommunistischen Gewerkschaftszentrale und mit Gruppierungen, die in deren Sinne arbeiten, sowie Verweigerung von Geldzuflüssen für diese.
5. Ablehnung der Befolgung von Beschlüssen, die nicht dem Fabrikarbeiterverband und seinen Körperschaften oder dem ADGB und seinen beauftragten Untergruppen, sondern den Vereinigungen entsprechen, die außerhalb des Verbandes stehen und den Beschlüssen des Verbandes oder des ADGB entgegenwirken. Ablehnung von Anweisungen und Richtlinien für die gewerkschaftliche Tätigkeit durch politische Parteien, Gruppen oder deren Gründungen.

Ist es nicht eine Selbstverständlichkeit, daß der Verbandsfunktionär die Verbandsfahungen anerkennt? Ganz

nicht abgeworfen wurde und daß das Geld der Inflation zum Opfer fiel, ist nicht die Schuld des Verbandes.

Doch es der "Roten Fahne" und den Leuten der Partei Matz Höß nicht darauf ankomm, die Interessen der Oppauer Opfer zu wahren, hätte man auch gewußt ohne die niedrigen Anwürfe dieses Blattes. Aber man muß dieser Richtung zugute halten, daß ihr anständige Agitationsmethoden für ihre Sache nicht zur Verfügung stehen. Jeder anständige Polemiker würdig die ehrlichen sachlichen Gründe seines Gegners. Die "Rote Fahne" und ihre "geistigen" Leiter lehnen so etwas grundsätzlich ab, weil das nicht für ihre Zwecke paßt. Darf man hoffen, daß speziell in diesem Punkt bei der "Roten Fahne" Besundung eintritt?

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Zum Kampf in Ludwigshafen.

Seit dem 13. März ist der bayerische Regierungsrat Schlinger bemüht, den Streik resp. die Aussperrung in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik beizulegen. Über seine Erfolge und über den Verlauf des Kampfes seit seinem Eintreten gibt Regierungsrat Schlinger in einem Flugblatt der Öffentlichkeit Kenntnis. Die Flugschrift hat folgenden Wortlaut:

In die Arbeiterschaft der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik Ludwigshafen am Rhein.

Über die Arbeitszeitverträge in der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik ist in der Öffentlichkeit und in Versammlungen soviel geschildert und gesprochen worden, daß es notwendig erscheint von unbestimmter Seite aus eine objektive Darstellung des Sachverhalts zu geben.

Als von der Bayerischen Staatsregierung mit der Beilegung des Kampfes beauftragter will ich mich gerne dieser Aufgabe unterziehen. In sachlicher Hinsicht ist die Rechtslage folgende:

Durch die Entscheidung der 3 Unparteiischen vom 22. Februar 1924 ist der Direktion der BASF, die Möglichkeit gegeben, unter besonderen in der Entscheidung näher bezeichneten Voraussetzung, die tägliche regelmäßige Arbeitszeit über die Dauer von 8 Stunden hinaus zu verlängern. Die Voraussetzungen zur Verlängerung der Arbeitszeit erachtete die Direktion der BASF für gegeben und hat daher vor dem ihr zustehenden Recht Gebrauch gemacht.

Über die Dauer der Mittagspausen ist zwischen der Direktion und dem Betriebsrat der BASF eine Vereinbarung nicht möglich gewesen, weshalb der Schlichtungsausschuss angerufen wurde, um nach § 70 des BGB endgültig darüber zu entscheiden. Durch die rechtstreitige Entscheidung vom 9. Februar 1924 ist die Mittagspause auf 1 Stunde festgesetzt worden.

Zur diese Rechtsgrundlagen läßt die Direktion ihre Stellung.

Die freien, christlichen und kath.-dömischen Gewerkschaften sind als Tarifvertragsparteien an die Rechtsverhältnisse ebenso gebunden wie die Direktion der BASF.

Unter Rücksichtnahme dieser Rechtsverhältnisse und unter starker Bekämpfung der Tarifvertragsparteien hält der Industrieverband der Chemie keine öffentlich bekannten Forderungen durchzusetzen unter Bedrohung von Kampfmaut, deren Annahme wiederum von der Gewerkschaften abgelehnt wurde. Dieses Vorgehen hat jedoch am Ende gezeigt, daß die Arbeitgeber zur höchsten Einigungskraft gezwungen wurden. Der Kampf des Industrieverbands der Chemie setzte ihm, auch in schweren Gegensätzen zu den Gewerkschaften als Träger des Tarifvertrages, keinen Erfolg. Das Verlangen, die sollen den Kampf gemeinsam mit dem Industrieverband der Chemie führen, wäre glatter Erfolglosigkeit und würde die Gewerkschaften unter Umständen zu Schaden erzeugt haben müssen. Aus dieser Erwagung ergibt sich klar die Aufgabe der Gewerkschaften.

Diese Rechtsverhältnisse sind auch für die Behörden maßgebend. Darüber hinaus ist es deren Aufgabe, diese zu schützen. Das betrifft ferner auch keine Rechtsmittel zur Verfolgung der zu jenseits der Tarifvertragsvereinigung abgeschlossenen Tarifvertragsabkommen.

Zur die Beilegung dieses Kampfes kann daher nur die Verhandlung zwischen den Streitparteien in Frage kommen.

Ich habe mir erstmals vom 13. bis 21. März 1924 die größte Mühe gegeben, die Parteien zu einzuladen. An dem Verhandlungstag und den folgenden des Industrieverbands der Chemie sind diese Bemühungen gelungen.

Zur zweiten Male konnte ich mich seit 1. April 1924 eine Plauderei zu runden, um den Kampf beizulegen und der weiteren Verhandlung der Arbeiter vorzubereiten. Wieder ist es der Industrierverband der Chemie, der dies unzweckmäßig und überdies mit keinem Ergebnis außerstellt, die ich nie ausgesprochen habe.

Da kommt die Bemerkung, der Kampf durch Vermittlung beizulegen, von dem Industrieverband der Chemie unzweckmäßig geachtet wird. Nicht den Arbeiterschaften war die Wahl.

Entweder sie folgt weiter der Parole des Tarifvertragsverbands der Chemie und kommt dabei immer weiter in Art und Zahl nach die geplante Zusätzliche erf. erfolgreiche Beendigung des Kampfes.

oder aber sie möchte sich zur Wiederaufnahme der Arbeit und ferner damit die Gewerkschaften als Tarifvertragsparteien wieder nach Wiederaufnahme der Arbeit die Wünsche der Arbeiterschaft zu bewilligen.

Ich weiß, daß der Industrieverband der Chemie, der noch keinen kommunistischen Einfluß hat, sich in der Öffentlichkeit nicht kennen will. Das hindert mich aber nicht, erst recht oft, die sich vor weiteren Schäden bewahren wollen, aufzuhören, meine Wohnung zu beschaffen und die Arbeit anzunehmen.

Das ist Befremdung, mit dem Gewerkschaften ist keine Einigung die richtig erwartet und sind die sich daraus ergebenden Schädigungen gefüllt worden.

Rheinheim, den 4. April 1924.

ges. Schlinger.

Regierungsrat im Staatsministerium für soziale Fürsorge.

Offizielle "Richtig" rufen die kommunistische Presse und der Tarifvertrag auf, die Beleidigung zu gewähren. Bei die Professoren und der IAG bekannt, kann das Verhältnis tatsächlich nicht verhindern, worauf es die Kommunisten erstaunlich abweichen lassen. Die Arbeiterschaft sieht auch hier wieder deutlich daran, daß die Kommunisten nicht zu leben haben als blauäugige Menschen.

Papier-Industrie

Zur Kündigung.

Der in der Arbeitszeitfrage am 5. März d. J. geschaffte Schiedsspruch hat in der gesamten Papierarbeiterchaft einer breiten Zustimmung begegnet. Doch bestreiter oder wider den Sprüche des Sondergerichts, die in den allermeisten Fällen nicht nur die 10stündige, sondern auch die vollkommen umgeschriebene und durch nichts zu radikalisierte 12stündige Arbeitstage verfügen.

Aus vielen Betrieben der Papiererzeugungs-Industrie wird deshalb bei uns angefragt, ob der unparteiische Vorsitzende des Sondergerichts, Herr Bauer, mit dem ehemaligen Reichsminister und sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Gustav Bauer identisch ist. Um die 10-jährig eingelaufenen brieflichen Anfragen nicht formell beantworten zu müssen, erklären wir ausdrücklich, daß der unparteiische Vorsitzende des Sondergerichts nicht der sozialdemokratische Reichstagssabordner Bauer ist. Wir sehen uns zu dieser Erklärung veranlaßt, damit die Sünden des Sondergerichtsausschusses nicht irrtümlicherweise einem vollkommen Unbeteiligten ausgebilldet werden. Die Branchenleitung. J. A. G. Stüssler.

Wohlwollenden Organisationen zu entfallen. Diese Aufgabe liegt sie insbesondere gegen die Gewerkschaften zu erfüllen.

Wohnungswirtschaft.

Die Reichswohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter hat am 1. April dieses Jahres eine neue Zeitschrift, "Wohnungswirtschaft", herausgegeben. Das erste Heft ist als illustriertes Doppelheft erschienen. Die Zeitschrift verspricht ein Zentralorgan für die Wohnungspolitik der Städte, Gemeinden, Bauingenieurschaften, Siedlungsgesellschaften und Mietvereine zu werden und das Problem des Wohnungswesens vom gemeinschaftlichen Standpunkt aus zu behandeln. Das erste Heft enthält Artikel über: Wie müssen Städte, Gemeinden, Kreise und Provinzialverwaltungen den Wohnungsbau für die inderbemittelten Volkskreise fördern? — Der Wohnungsbau in Klein- und Großstädten — Volkswirtschaft und Wohnungsnutzung. Ferner befinden sich in dem Heft Tellerbildungen von einem großzügig durchgeföhrten Siedlungswerk für Beamte, Angestellte und Arbeiter in Berlin-Schöneberg.

Die am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinende "Wohnungswirtschaft" kostet monatlich 50 Pfennig oder vierteljährlich 1,50 Mark. Bestellungen auf die Zeitschrift nimmt jedes Postamt entgegen. Gegen vorherige Einsendung des Quartalsbetrages kann die Zeitschrift auch von der Reichswohnungsfürsorge-A.G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Berlin S 14, Inselstraße 6, bezogen werden.

Rundschau.

Der Atlas und sein Lohn.

Der Atlas (= Träger) aus der griechischen Mythologie frägt behnlich das Himmelsgewölbe. Der moderne Atlas, die Arbeiterschaft, trägt die Welt, indem er physisch alles in Gang bringt und erhält. Für diese Hauptarbeit soll der moderne Atlas, die Arbeiterschaft, den geringsten Anteil vom Ertrage der Leistung erhalten. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat wieder ein Rundschreiben an ihre Mitglieder hingeggeben, unterschrieben von Dr. Lanzler und Dr. Meisinger. In dem Schreiben werden die Arbeitgeber gewarnt, den Forderungen der Arbeitnehmer nicht nachzugeben, um nicht die Stabilisierung der Währung zu gefährden. Eine allgemeine Erhöhung des derzeitigen Lohns und Gehaltsniveaus um auch nur 1 Pf. pro Stunde würde für die ganze Wirtschaft 500 Millionen Goldmark im Jahr ausmachen. Aus dieser Zahl sei die Wirkung der Lohnpolitik auf die Währung für jeden ersichtlich. Regierung und Wirtschaft hätten die gemeinsame Pflicht, sich gegen die Gefahren einer solchen allgemeinen Lohn erhöhung zu stemmen. Dem Reichsarbeitsministerium, von den Schaltern und von der Arbeiterschaft wird verlangt, daß sie auch ihrerseits diesen Gefahren Rechnung tragen, da der erneute Zusammenbruch der Währung auch die deutsche Arbeiterschaft verhindern werde.

Dass ein solches Rundschreiben der Arbeitgeber in derselben Zeit hinausgeht, in der die gut bürgerliche Regierung gegen die Verprägung deutschen Geldes im Auslande durch die Belegschaften Maßnahmen ergreifen muß, besagt doch allerhand. Sind es etwa Arbeiter, die von der Regierungsmaschine getroffen werden sollen? Der aus Arbeitszeitverlängerung, Lohnherabsetzung und Preistreiberei erzielte Gewinn muß doch irgendwo und von irgendwem verbraucht werden.

Wer die deutsche Währung gefährdet, das sagt recht deutlich der gut bürgerliche Volkswirt Hans Buschmann, wenn er schreibt:

1. Der Lauf der Produktionen, der sehr groß ist, wird noch immer in die Preise einkalkuliert. Während der Inflation sind große Anlagen geschaffen worden, die vielleicht in Zeiten höchster Konjunktur annähernd ausgenutzt werden könnten. Sie werden aber heute in die Rentabilitätsberechnung einkalkuliert. Es ist höchste Zeit, diese Anlagen abzuschreiben, sonst kostet die Kalkulationsbasis nach wie vor ungünstig und der wirtschaftlichen Situation widersprechend.
2. Steuern und Abgaben werden heute noch immer völlig in die Preise einkalkuliert, während zum mindesten ein Teil von dem Unternehmergehörigen in Abzug gebracht werden muß, da sich sonst das Generalfunkostenkonto über das notwendige Maß erhöht, die Produktion auf diese Weise also ungerechtfertigt verteuert wird.
3. Unternehmergehörige, Risiko und Verzinsung werden heute noch immer in Höhe von je 10 Prozent der Verkaufspreise eingerechnet, während man in der Kriegszeit als Norm für alle drei Posten zusammen 10 Prozent in Rechnung setzt.

Die Doktoren Lanzler und Meisinger mögen sich einmal auch diese Seite der Medaille ansehen.

Verbandsnachrichten.

Die Schlichtungsverordnung

vom 30. Oktober 1923 nebst Ausführungsbestimmungen vom 10. und 21. Dezember 1923, erläutert von Dr. G. Löffler und R. Joachim, ist erschienen und beim Verlag des ADGB zum Preis von 3,90 Mk. erhältlich. Verbandsfunktionäre können das 188 Seiten starke Werk zum Vorzugspreise von 3 Mk. vom Hauptrvorstand beziehen.

Literarisches.

Zeitungsfüllungen und Arbeitsredaktion. Verordnungen vom 8. November 1920 und 15. Oktober 1923 erläutert von Dr. Oskar Weigel, Geh. Regierungsrat, Materialberichter im Reichsarbeitsministerium. 2. Auflage. Preis geb. 3 Mk. (Verlag von Reimer Hobbing, Berlin SW. 61, Großeuerenstraße 12.)

Die gesetzlichen Vorschriften über die Betriebsabbrüche und Betriebsfüllungen haben durch die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den letzten Monaten eine solche Bedeutung gewonnen, daß die genaue Kenntnis aller Bestimmungen über Betriebsabbrüche und Betriebsfüllungen unbedingt erforderlich ist. Dazu kommt, daß diese Vorschriften durch neue gesetzliche Bestimmungen des Entlastungsgesetzes und der Arbeitsförderung grundlegend geändert und ergänzt worden sind.

Die in diesem Kommentar gegebenen klaren Darstellungen werden Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Verbänden ein zuverlässiger Ratgeber sein.

Inflation, Salina, Preis, Lohn, 1914—1924. Kritische Gedanken zur gegenwärtigen Wirtschaftslage von Dr. Emil Kraus, Mannheim, Berlin, Leipzig. J. Bensheimer Co. 1,50. Zwei Grundthesen werden in der Schrift herausgearbeitet und zu beweisen versucht: Einmal die Tatsache der inflationistischen Finanzpolitik und die Auswirkungen derselben auf die gesamte Wirtschaft und dann die des ungeheuren Rückgangs des Reallohns breiter Volkschichten und die Folgen dieser Entwicklung für den inneren Wirtschaftsmarkt. Den eigentlich aktuellen Kern dieser wichtigen Arbeit bildet ihr d. Kapitel, das die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftslage und die Möglichkeiten ihrer Lösungen erörtert. Man kann nur wünschen, daß diese Schrift, die unseres Wissens den ersten Versuch einer kritischen Gesamtbetrachtung der inflationistischen Wirtschaftsperiode darstellt, in möglichst viele Hände kommt.

Handbuch für die Schlichtungsverfahren im Gesamtstreitfall. Kommentar nebst Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 von Ernst Mehlich, Reichs- und Staatskommissar. Verlag Gerlich u. Co., Dortmund. Preis brosch. 2 Mk. Der aus der Praxis entstandene vorliegende Kommentar zeichnet sich durch volkstümliche Darstellung aus. Allgemein wird darüber verzichtet, dem Schlichtungsverfahren juristische Begriffe und Ausdrücke auszutragen. Ein ausführliches Sachregister erleichtert die Benutzung. Neben den Vorschriften über die Schlichtungsverfahren, enthält der Anhang die Verzeichnisse der Schlichtungs- und Schlichtungsauflösungsbehörden, Richter für Anträge, alle wesentlichen tarifrechtlichen Bestimmungen und die Verordnungen über die Arbeitszeit.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die russische Gewerkschaftsbewegung.

Seit Jahren predigen die Beauftragten der kommunistischen Partei der deutschen Arbeiterschaft, die Gewerkschaften würden erst dann ihre Aufgaben voll erfüllen, wenn sie die Leitung in den Händen wahnsinniger Anhänger Moskaus befinden. Wo die echten Kommunisten selber die Gelegenheit hoffen, Beweise ihrer gewerkschaftlichen Strategie zu liefern, haben sie seit den Beweisen elender Stumpfer erbracht.

Durch die jahrzehnte Heiterkeit und Unschärfe der kommunistischen Parteibauern auf gewerkschaftlichem Gebiet sind ganz naturgemäß die Gewerkschaften ziemlich zurückgegangen. Das ist die notwendige Folge kommunistischer Parteidiktat, die in der Hoffnung darin besteht, das Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihrer Gewerkschaftsbewegung zu erschärfen und zu untergraben. Seht ihr, was dann die kommunistische Presse, die Arbeiterschaft hat kein Recht mehr zu den Ausschüssen.

Wenn sich aber im Mitgliedertumgang mangelndes Vertrauen gegen die Leistung anschlägt, dann muß es in Ausland mit dem Verlusten zur rein kommunistischen Leistung recht leicht ansiehen, wie folgende Auffassung über die Gewerkschaftsbewegung in den russischen Gewerkschaften beweist:

A. Industrie.

	1. Juli 1921	1. Oktober 1923
Papierindustrie	26 855	27 000
Bergbau	321 698	305 000
Holzindustrie	246 955	122 000
Stahlindustrie	278 800	89 000
Textilindustrie	587 590	522 000
Lehmindustrie	93 871	77 000
Lebensmittelindustrie	391 475	269 000
Zuckerindustrie	59 838	48 000
Baugewerbe	355 629	145 000
Verfilmung	428 100	476 000
Chemische Industrie	182 953	157 000
Bekleidungsindustrie	176 381	53 000
	3 141 389	2 396 000

B. Verkehr.

Eisenbahn	1 127 479	741 000
Postverkehr	286 835	128 000
Post und Telegraphie	203 138	138 000
Post und Telegraphie	197 074	102 000

C. Staatsbeamte und andere Angestellte.

Gesamt (Berater und dergl.)	789 027	66 000

<tbl_r cells="3" ix="1" maxcspan="1"